Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1586

31. 05. 95

Antrag

der Abgeordneten Petra Bläss, Dr. Willibald Jacob, Dr. Winfried Wolf und der Gruppe der PDS

Auswertung und Umsetzung der Dokumente des Weltsozialgipfels

Die Bundesrepublik Deutschland trägt wesentliche Verantwortung für den Nachfolgeprozeß des Weltsozialgipfels in Kopenhagen. Immerhin waren es ihre offiziellen Vertreterinnen und Vertreter, die auf dem Gipfel Bilder ähnlich dem der apokalyptischen Reiter bemühten: „Wenn die Bombe des Hungers platzt, wird ihre Sprengwirkung stärker sein, als alle bisher bekannten und befürchteten Explosionen der Atombombe", so Norbert Blüm auf dem Weltsozialgipfel. Bisher kann in der Bundesrepublik Deutschland von einem Nachfolgeprozeß kaum die Rede sein.

Die zehn Verpflichtungen der Abschlußerklärung und die Einzelmaßnahmen des Aktionsprogrammes des Weltsozialgipfels sind nicht ausreichend, um wirksam und nachhaltig gegen Armut und soziale Ausgrenzung in Nord und Süd zu kämpfen. Aber sie sind notwendige Schritte in die richtige Richtung, wenn soziale Entwicklung weltweit vorangebracht werden soll.

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Die Bundesregierung wird aufgefordert:

1. noch vor der parlamentarischen Sommerpause vor dem Plenum des Deutschen Bundestages eine Regierungserklärung zu den Ergebnissen und zur Strategie der nationalen Umsetzung der unterzeichneten Verpflichtungen des Weltsozialgipfels abzugeben;

2. eine nationale Kommission unter Beteiligung der Nichtregierungsorganisationen (NRO) zu bilden, die die inhaltlichen und terminlichen Verantwortlichkeiten erarbeitet, die Kontrolle der Beschlüsse von Kopenhagen und ihre nationale Umsetzung überwacht sowie weitergehende Vorschläge initiiert;

3. alle zehn politischen Verpflichtungen der unterzeichneten Abschlußerklärung zum Mindeststandard nationaler Politikansätze zu machen und ihnen durch spezifische Maßnahmen,

konkrete Zeitpläne sowie quantitative und qualitative Zielgrößen im nationalen Politikrahmen größere Verbindlichkeit zu verleihen;

4. die Öffentlichkeit über den Stand der Realisierung der Beschlüsse des Gipfels regelmäßig zu informieren und insbesondere die kleinen NRO materiell und finanziell bei der öffentlichen Diskussion im Follow-up-Prozeß aktiv zu unterstützen.

II. Die Bundesregierung wird aufgefordert,

bis zur Sondersitzung der VN-Vollversammlung zur Prüfung der Ergebnisse des Gipfels im Jahre 2000 die in Kopenhagen mit der Unterzeichnung des Aktionsprogramms (AP) gegebenen Zusagen umzusetzen, die, angesichts der Tatsache, daß die Bundesrepublik Deutschland eines der reichsten Länder der Erde ist, nur ein Minimalprogramm darstellen können.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert:

a) bis zum November dieses Jahres einen Nationalen Armutsbericht vorzulegen und auf dessen Grundlage bis 1996, dem Internationalen Jahr zur Bekämpfung der Armut, „einen nationalen Plan zur Bekämpfung der Armut" zu entwickeln (vgl. Nummer 26 des AP) und über die Erfüllung dieses Planes halbjährlich zu berichten (vgl. Nummer 29 des AP);

b) bis zum Jahresende einen Bericht über das Ausmaß des Analphabetentums in der Bundesrepublik Deutschland vorzulegen sowie einen Maßnahmenkatalog zu erarbeiten, mit dessen Hilfe das Analphabetentum in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahr 2000 um die Hälfte zurückzudrängen ist;

c) eine aktive Beschäftigungspolitik zu betreiben, indem sie anhand eines zeitlich konkreten Programms für die Ausweitung der Beschäftigung und die Reduzierung der Arbeitslosigkeit (vgl. Nummer 83f des AP) die Schaffung von Arbeitsplätzen ins Zentrum der Politik stellt und dabei Arbeitgeber, Gewerkschaften, Arbeitsloseninitiativen und andere Teile der Zivilgesellschaft einbezieht (vgl. Nummer 47 des AP);

d) der Versicherung, Flüchtlinge nicht in Länder abzuschieben, in denen ihr Leben und ihre Freiheit aus rassischen, religiösen, nationalen, politischen und sexistischen Gründen gefährdet ist, Gesetzeskraft zu verleihen und die bisherige Gesetzgebung dahin gehend abzuändern. Gleiches ist für die Gewährung fairer Verfahren für Asylsuchende umzusetzen (vgl. Nummer 76e des AP);

e) die Forderung eines VN-Beschlusses von 1970 zu erfüllen und 0,7 Prozent des Bruttosozialprodukts für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung zu stellen;

f) entsprechend ihrem bereits vor dem Gipfel in Kopenhagen abgelegten Bekenntnis zur „20:20-Vereinbarung" – 20 Prozent der nationalen Entwicklungshilfe für die Basisversorgung

in den betreffenden Ländern bereitzustellen –, in einem zeitlich überschaubaren Rahmen eine Prioritätenverschiebung deutscher Entwicklungspolitik vorzunehmen, um diese Vereinbarung zu erfüllen (vgl. Nummer 88c des AP);

g) konkrete Abrüstungsschritte, wie die jährliche Kürzung der Militärausgaben um mindestens 3 Prozent, im Sinne einer echten „Friedensdividende" – freiwerdende Mittel werden für nachhaltige wirtschaftliche und soziale Maßnahmen verwandt – zu unternehmen, um den Aussagen über die negativen Folgen von Militärausgaben, Waffenhandel und Rüstungsproduktion (vgl. Nummer 70 des AP) gerecht zu werden;

h) ihr Gewicht in internationalen Gremien wie dem Pariser Club und in den Bretton-Woods-Institutionen einzubringen, um eine bilaterale und multilaterale Entschuldung der 32 ärmsten und hochverschuldetsten Staaten zu erreichen und hierfür kurzfristig konkrete Vorschläge zur Einrichtung von Gegenwertfonds zu unterbreiten (vgl. Nummer 90 des AP);

i) nationale Entwicklungspolitik neu zu orientieren und sie dabei insbesondere von Strukturanpassungsprogrammen freizumachen sowie an der sozialen Entwicklung in den betreffenden Ländern auszurichten;

j) in den internationalen Gremien wie IWF und Weltbank ebenfalls gegen die Verbindung einer Kreditvergabe mit traditionellen Strukturanpassungsprogrammen einzutreten bzw. dort wo dies nicht möglich ist eine soziale Orientierung solcher Strukturanpassungsprogramme zu fordern und die Vereinten Nationen bei der Untersuchung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Folgen dieser Programme durch Forschung zu unterstützen, um schrittweise ein weltweites Abrücken von diesen in der Entwicklungshilfe durchzusetzen;

k) unverzüglich alle bisher verabschiedeten ILO-Konventionen zu ratifizieren (vgl. Nummer 54 des AP) – die Bundesrepublik Deutschland hat von 174 Konventionen 98 nicht ratifiziert (Stand 31. Dezember 1993), darunter:

- das Übereinkommen über die Förderung von Kollektivverhandlungen,
- das Übereinkommen über Arbeitsschutz und Arbeitsumwelt,
- das Übereinkommen über die Chancengleichheit und die Gleichbehandlung männlicher und weiblicher Arbeitnehmer, Arbeitnehmer mit Familienpflichten,
- Übereinkommen über die Einrichtung eines internationalen Systems zur Wahrung der Rechte in der Sozialen Sicherheit,
- Übereinkommen über Beschäftigungsförderung und den Schutz gegen Arbeitslosigkeit.

III. Die Bundesregierung wird aufgefordert,

ihren Verpflichtungen nachzukommen, die sie mit der Ratifizierung der VN-Konvention zur Beseitigung aller Formen der Diskriminierung der Frau eingegangen ist und

a) spätestens bis zum Ablauf des Jahres 1995 den überfälligen nationalen Bericht über die Umsetzung dieser Konvention vorzulegen;

b) zum Jahresbeginn 1996 ein konkretes Aktionsprogramm sowie einen Zeitplan zur vollständigen Umsetzung der Konvention in nationales Recht auszuarbeiten

und somit der in den unterzeichneten Commitments eingegangenen Verpflichtung: „Gleichheit und Gleichberechtigung von Männern und Frauen im politischen, zivilen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben und in der Entwicklung anzuerkennen und zu steigern" zu entsprechen.

Bonn, den 29. Mai 1995

Petra Bläss
Dr. Willibald Jacob
Dr. Winfried Wolf
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Erstmals standen die sozialen Fragen Armut, Arbeitslosigkeit, soziale Diskriminierung auf der Tagesordnung einer VN-Gipfelkonferenz, des Weltsozialgipfels vom 6. bis 12. März 1995 in Kopenhagen.

Die Erwartungen an den Gipfel waren hoch gesteckt, da sie die Zuspitzung der globalen Problemlage widerspiegelten:

— wachsende Armut und Verelendung im Süden wie im Norden: Mehr als 1,1 Milliarden Menschen auf unserem Globus sind so arm, daß sie mit weniger als 1 US-Dollar pro Tag überleben müssen;

— Hunger in allen Teilen der Welt: Täglich sterben 40 000 Kinder den Hungertod;

— eine sich weiter verschärfende Beschäftigungskrise: Mehr als 125 Millionen Menschen sind erwerbslos und bei 700 Millionen Menschen liegt das Arbeitseinkommen unter dem Existenzminimum;

— weiter anhaltende soziale Ausgrenzung von Frauen: Der Anteil der Frauen an der Weltarmut beträgt ca. 70 Prozent, zwei Drittel aller Menschen, die des Schreibens unkundig sind, sind weiblich;

— Gesundheitsnotstand in den Ländern des Südens: Weltweit haben 1,3 Milliarden Menschen keinen Zugang zu sauberem Wasser;

— Ausgrenzung, Diskriminierung von Minderheiten: Intoleranz nimmt in den armen wie in den reichen Ländern zu;

— Flüchtlingsheere: 30 bis 45 Millionen Menschen sind auf der Flucht vor Armut, Hunger, Ausbeutung und Unterdrückung;

– zunehmende Schuldenkrise, die sich durch Umschuldung nicht lösen läßt: Allein die Schulden des subsaharischen Afrikas sind 1994 auf 210 Mrd. US-Dollar angewachsen und haben sich damit gegenüber 1980 verdreifacht.

Gemessen an der Dramatik dieser Problemlage sind die Ergebnisse des Weltsozialgipfels mehr als bescheiden. Die Abschlußerklärung mit den zehn wenig präzise formulierten Verpflichtungen ist völkerrechtlich nicht bindend. Das Aktionsprogramm trägt nur empfehlenden Charakter und beruht auf der Freiwilligkeit der jeweiligen Regierungen. So verwundert auch nicht, daß die Spannweite der Meinungen zur Einschätzung des Gipfels eine Spannbreite von rüder Absage bis zur Hoffnung auf einen nun tatsächlich eingeleiteten Paradigmenwechsel im internationalen Kampf gegen Armut reicht.

In diesem Spannungsfeld muß der Gipfel gewertet werden.

Verschiedene im Vorfeld von der zivilen Gesellschaft eingeklagte Themen haben keinen Eingang in die Abschlußdokumente gefunden oder wurden gar nicht erst beraten, wie:

– Sozialklauseln in internationalen Handelsabkommen,

– soziale Verantwortung multinationaler Konzerne in der Dritten Welt,

– Tobin-Steuer auf Devisentransaktionen als weitere Finanzierungsquelle sozialer Entwicklung,

– Entschärfung militärischer Spannungen u. a. durch Auslaufen weltweiter Militärhilfe,

– Fragen der nichttarifären Handelshemmnisse und der Erweiterung von Exportchancen für Entwicklungsländer,

– konsequente und weitergehende Positionen zur Lösung der Schuldenkrise,

– zeitliche und inhaltliche Umsetzungskriterien für die Realisierung der Forderung, in den Industrieländern für 0,7 Prozent des Bruttosozialprodukts für Entwicklungshilfe auszugeben,

– Loslösung von Strukturanpassungsprogrammen als Grundprinzip von Entwicklungshilfe.

Trotzdem liegt der Fortschritt von Kopenhagen in der Wiederentdeckung der sozialen Frage für die internationale Arena, die im Artikel 55 der Charta der Vereinten Nationen von 1945 ausdrücklich mit der Aufgabenstellung für die Weltorganisation: „Verbesserung des Lebensstandards, Vollbeschäftigung und Förderung der Voraussetzungen für wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt" verankert ist.

Der Gipfel hat zwar nicht dem Grundgedanken des chilenischen Initiators Juan Somavia – „Mit Kopenhagen soll an die Stelle wirtschaftlichen Wachstums das ‚soziale Wachstum' als zentrale politische Zielgröße treten." – voll Rechnung getragen. Am Dogma des wirtschaftlichen Wachstums als gesellschaftlicher Rahmen für soziale Entwicklung wurde nicht gerüttelt und letzt-

endlich das neoliberale Wirtschaftsmodell als weltumspannendes Gesellschaftsmodell nicht in Frage gestellt. Dennoch steht nach Kopenhagen mehr als zuvor die soziale Frage auf der internationalen Agenda.

Ein wirklicher Erfolg könnte der Weltsozialgipfel nachträglich werden, wenn der nun eröffnete Folgeprozeß ernstgenommen und die in diesem Antrag skizzierten Konsequenzen realisiert würden.



Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333